

II-2596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1352 IJ

1991 -07- 0 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Schreiner  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Rechtsmittelrückstände in der Finanzlandes-  
direktion für die Steiermark

Die unterzeichneten Abgeordneten haben Informationen er-  
halten, wonach in der steirischen Finanzverwaltung einge-  
brachte Berufungen bis zu 18 Monate liegenbleiben, bis sie  
einer Erledigung zugeführt werden. Die Rechtsmittel würden in  
99 % der Fälle abgewiesen.

Nach Einbringen des Vorlageantrages an die Finanzlandes-  
direktion blieben die Berufungen jahrelang - in Einzelfällen  
bis zu sechs Jahren - unerledigt und würden dann ebenfalls in  
der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle negativ be-  
schieden. Vom Bundesministerium für Finanzen sei diesbe-  
züglich angeregt worden, durch mündliche Absprachen mit den  
Steuerberatern zu versuchen, umfangreiche oder schwierige  
Rechtsmittel rascher und einvernehmlich einer Erledigung  
zuzuführen. Eine solche Vorgangsweise sei in der steirischen  
Finanzverwaltung aber bis heute unmöglich.

Insbesondere das Finanzamt Liezen habe den Prüfungszeitraum  
bei Betriebsprüfungen von drei auf sechs Jahre erstreckt,  
wodurch erheblicher Mehraufwand verursacht und die aktuellen  
Prüfungen in Rückstand geraten würden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
Bundesminister für Finanzen die

**A n f r a g e :**

1. Wie lang ist die durchschnittliche Erledigungsdauer für Berufungen in der Finanzlandesdirektion für die Steiermark?
2. In welchem Prozentsatz wird durch Berufungsvorentscheidung die Berufung abgewiesen?
3. In welchem Prozentsatz wird durch Berufungsentscheidung der Finanzlandesdirektion die Berufung abgewiesen?
4. Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Finanzen zur Erledigung umfangreicher oder schwieriger Rechtsmittel eine besondere Vorgangsweise angeregt hat?
5. Wenn ja, wie lautet diese Empfehlung und wird sie von der Finanzlandesdirektion für die Steiermark eingehalten?
6. Wie lang ist der übliche Prüfungszeitraum bei Betriebsprüfungen und trifft es zu, daß dieser Prüfungszeitraum insbesondere vom Finanzamt Liezen zu Lasten aktueller Prüfungen auf sechs Jahre ausgedehnt wurde?